

# **Patienteninfo**

## **zu neuen gesetzlichen Regelungen zur Verschreibung von Medikamenten ab Januar 2007**

*Liebe Patientin, lieber Patient,*

vielleicht haben Sie schon von der umstrittenen Malus-Regelung gehört, gegen die wir niedergelassenen Ärzte 2006 wiederholt protestiert haben – leider erfolglos: Das von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Arzneimittelspargesetz ist inzwischen in Kraft getreten. Danach gelten ab Januar 2007 für eine Reihe von Medikamenten bundesweit vorgegebene durchschnittliche Tagestherapiekosten, die wir Ärzte nicht überschreiten dürfen. Anderenfalls werden wir mit einer Geldstrafe (Malus) belegt. Ziel des Gesetzgebers ist es, die Arzneimittelausgaben zu senken.

### **Was bedeutet diese Regelung für Sie?**

Um die für alle niedergelassenen Vertragsärzte verbindlichen Verordnungskosten für bestimmte Arzneimittel nicht zu überschreiten, sind wir Ärzte gezwungen, immer ein preislich sehr günstiges Präparat zu verordnen. Sie müssen sich deshalb darauf einstellen, dass vielleicht auch Ihre Arzneimitteltherapie umgestellt und Ihnen ein anderes, preiswerteres Medikament verschrieben werden muss. Auch die Befreiung von der Zuzahlung stellt diesbezüglich keine Ausnahme dar.

### **Wann wird der Arzt Ihre Arzneimitteltherapie umstellen?**

Der Arzt muss die Arzneimitteltherapie laut Arzneimittelspargesetz grundsätzlich immer dann umstellen, wenn bei seinen Verordnungen die Tageskosten der von ihm verordneten Medikamente über der festgelegten Ausgabengrenze liegen. Er wird Ihnen in diesem Fall ein vergleichbares Arzneimittel verschreiben.

### **Wie werden die Verordnungskosten überprüft?**

Die Verordnungsweise der Ärzte wird jedes Quartal überprüft. Dabei wird kontrolliert, ob die Tagestherapiekosten für die jeweilige Arzneimittelgruppe eingehalten wurden. Wo dies nicht der Fall ist, wird der Arzt entsprechend der gesetzlichen Vorschrift zum Ausgleich der Differenz aus der eigenen Tasche verpflichtet. Die Prüfung erfolgt durch den Prüfungsausschuss, ein unabhängiges Gremium, das mit Krankenkassenvertretern und Ärzten besetzt ist.

### **Wo können Sie fragen?**

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse oder vertrauensvoll an Ihren Arzt. Er wird mit Ihnen besprechen, ob und wie eine Medikamentenumstellung notwendig und möglich ist.

*Ihr Praxisteam*